

**DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben (Sektion Deutschland) e.V.**

## **Was bezweckt DIGNITAS-Deutschland?**

Immer mehr Menschen fragen sich, ob sie im Alter oder bei fortschreitendem körperlichem oder geistigem Verfall wirklich zum Weiterleben gezwungen werden dürfen, wenn sie ihren Zustand von sich selbst aus gesehen als für nicht mehr menschenwürdig erachten.

Die deutsche Politik, Kirchen, Medizin und die Krankenhaus-Industrie missachten diese Frage in vielen Fällen seit Jahrzehnten. Dies, obschon auch große Schattenseiten des Fortschritts der Medizin in den letzten Jahrzehnten immer deutlicher spürbar geworden sind.

Die Diskussion um die Frage, ob Ärzte, Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime Patientenverfügungen strikt beachten müssen, hat gezeigt, dass Ärzteverbände, Kirchen und einzelne politische Parteien noch immer meinen, mündige Menschen in solchen Situationen bevormunden zu müssen.

Dabei stehen unausgesprochen immer auch ungewöhnlich große Geld-Interessen mit auf dem Spiel: Ärzte, Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime sowie Hospize machen angesichts des stets noch zunehmenden Anteils betagter Menschen an der gesamten Bevölkerung ständig steigende Umsätze. Es sind auch solche finanzielle Interessen, die bislang einer vernünftigen Lösung dieser Fragen in Deutschland im Wege stehen.

DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben (Sektion Deutschland) e.V. (kurz: DIGNITAS-Deutschland) will dagegen, dass künftig kein mündiger Mensch mehr sein Selbstbestimmungsrecht irgendwelchen Institutionen abgeben muss, die an ihm oft auch horrend Geld verdienen, oder dass er es gar auf dem Altar einer Religion opfern muss.

DIGNITAS-Deutschland will, dass es kein Kunststück ist, eine einfache und klare Patientenverfügung aufzustellen, die immer bedingungslos Gültigkeit hat, wenn der Mensch, der sie aufgestellt hat, sich wegen einer schweren Krankheit, eines Unfalls oder Suizidversuchs nicht mehr äußern kann.

DIGNITAS-Deutschland setzt sich dafür ein, dass ein Mensch, der wegen hohen Alters, erheblicher Beschwerden aufgrund von Krankheiten, oder auch deswegen, weil er fürchtet, in einem Alten- oder Pflegeheim seine restliche Gesundheit einzubüßen und seine Autonomie zu verlieren, sein Leben in Deutschland risikolos und friedlich im Kreise seiner Angehörigen und Freunde beenden kann, anstatt dass er eine gewaltsame Methode für eine einsame Selbsttötung anwenden muss.

## Patientenverfügungen

Viele Menschen fürchten sich davor, in einem hoffnungslosen Zustand oder ohne Bewusstsein in einem Spital an Apparate angeschlossen und so während langer Zeit künstlich am Leben gehalten zu werden. Sie fürchten sich vor sinnlosen Operationen und Therapien. Sie möchten den Jahren mehr Leben, nicht dem Leben mehr Jahre geben.

Gegen diese Hilflosigkeit und Ausgeliefertheit an die High-Tech-Medizin gibt es nur *ein* probates Mittel: eine rechtlich durchsetzbare Patientenverfügung. Dazu gehört einerseits ein verbindlicher, unmissverständlicher Text, der von erfahrenen Spezialisten verfasst ist, andererseits aber auch eine effiziente Organisation welche dafür sorgen kann, dass die Patientenverfügung – notfalls auch gegen Widerstand – durchgesetzt werden kann.

Für Mitglieder des Vereins DIGNITAS-Deutschland ist eine in Deutschland rechtlich wirksame Patientenverfügung für die Dauer der Mitgliedschaft erhältlich, welche von Ärzten, Ärztinnen und dem Pflegepersonal in Krankenhäusern respektiert werden muss und zu deren Durchsetzung DIGNITAS den Mitgliedern, wo es notwendig ist, direkte Unterstützung durch einen Rechtsanwalt zu kommen lässt.

Da Patientenverfügungen eng mit dem Recht des Landes zusammenhängen, in dem sie ausgegeben werden, kann diese Dienstleistung grundsätzlich nur für das Gebiet von Deutschland garantiert werden.

## Sterbehilfe in Deutschland

Seit langen Jahren wird in Deutschland von vielen Menschen verlangt, dass endlich eine vernünftige Möglichkeit zur Sterbehilfe geschaffen wird. Umfragen zeigen seit Jahrzehnten ähnliche Werte: Zwischen 66 und 80 Prozent aller Menschen möchten gegebenenfalls ihr Leben aus eigenem Entschluss beenden können, wenn es für sie zu beschwerlich oder schmerhaft wird. Oft wird dabei aber die (erlaubte) Beendigung des eigenen Lebens durch eigene Hand mit (verbotener) Aktiver Sterbehilfe (Tötung auf Verlangen) verwechselt; letzteres im Sinne von «der Arzt solle einem Patienten dann, wenn dieser es verlangt, die Spritze geben dürfen».

Den Gegnern der Sterbehilfe ist es damit leicht gemacht worden, mit schwerem Geschütz gegen Selbstbestimmung und Wahlfreiheit in «letzten Dingen» aufzufahren: Aktive Sterbehilfe bedeutet eben immer, dass ein Mensch einen anderen Menschen tötet. Damit würde das wohl stärkste und auf der Welt am weitesten verbreitete Tabu verletzt.

Dass Ärzte sich dagegen zur Wehr setzen, kann man eigentlich recht gut verstehen: Sie haben es sich schließlich zum Beruf gemacht, Kranke zu heilen oder Beschwerden zu lindern. Das Töten eines Patienten auf dessen Verlangen gehört nicht zu ihrem Auftrag.

Früher waren Ärzte ohnehin an einem Sterbebett nicht zu finden: Ihre Kunst fand schon am Beginn auch eines langsamens Sterbeprozesses ihr Ende. Gefragt war dann nur noch der Apotheker, der

mit einer Opium-Zubereitung – dem «Theriak» – helfen konnte, dass ein Mensch seine letzten Tage und Stunden einigermaßen aushalten konnte.

Erst dank der Fortschritte der Arzneimittel-Wissenschaft änderte sich dies. Von da an waren nun die Ärzte auch für die Sterbephase zuständig. Beachtlich ist insoweit die Palliativmedizin, die die Schmerzbekämpfung zur Aufgabe hat.

Aber: Praktisch alle heute in Deutschland tätigen Ärzte haben während ihres Studiums von diesem neuen Zweig der Palliativmedizin nichts gehört.

Dabei wird vor allem mit hoch dosierten Schmerzmitteln auf der Basis von Präparaten, die aus Opium gewonnen werden, sowie mit synthetischen Opiaten gearbeitet. Doch der Umgang mit diesen potenten Schmerzmitteln gehört auch heute noch kaum je zum Pflichtstoff medizinischer Fakultäten der deutschen Universitäten. Zur Zeit (2018) gibt es nur an sieben deutschen Universitäten überhaupt einen Lehrstuhl für Palliativmedizin: Aachen, Bonn, Freiburg, Göttingen, Köln und München und Witten-Herdecke (dort nur pädiatrische Palliativmedizin).

Allein an der Zahl der Krebskranken in der Bundesrepublik gemessen, müssten zu einer effizienten Schmerztherapie 80 kg Morphin pro 1 Million Einwohner verbraucht werden. Tatsächlich sind es nur knappe 18 kg – 22,5 %. Damit aber liegt Deutschland im europaweiten Vergleich weit hinten. Kein Wunder: Nur jeder zweite Arzt in Deutschland besitzt überhaupt einen Betäubungsmittel-Rezeptblock!

Solange dieses Verhältnis nicht vernünftig wird, bleibt die Forderung nach Hilfe zum Sterben brandaktuell.

## Verbot der Freitodhilfe aufgehoben

In Deutschland bedrohte § 217 des Strafgesetzbuches seit 10. Dezember 2015 jegliche organisierte Hilfe für Freitodbegleitungen mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren und mit Geldstrafe. DIGNITAS-Deutschland kämpfte erfolgreich dafür, dass § 217 vom Bundesverfassungsgericht für nichtig erklärt wird: Am 26. Februar 2020 verkündete dieses höchste Gericht, dass § 217 verfassungswidrig gegen das Grundgesetz verstößt und aufgehoben ist.

## Geht es wirklich um den Schutz des Lebens?

Vor allem weltanschaulich eng gebundene Meinungsführer in Politik, Kirchen und Medizin behaupten, sie würden jede Sterbehilfe deshalb bekämpfen, weil sie sich für das Leben einsetzen.

Das ist reine Heuchelei und leicht zu widerlegen: Wo sind die Anstrengungen der ob dieser dreisten Lüge nicht einmal rot werdenden Geistesgrößen, wenn es darum geht, die gewaltige Zahl der Selbsttötungen – 9'241 im Jahr 2017 in Deutschland – und jene der gescheiterten Suizid-Versuche – möglicherweise bis zu über 450'000 im Jahr in Deutschland! – zu verringern? Keiner hat dort je erfolgreich gewirkt.

Diese Leute gehen im Gegensatz zum Grundgesetz noch immer vom Satz aus, eine Selbsttötung dürfe keineswegs erfolgen. Damit bewirken sie, dass das Suizidthema ein eigentliches Tabu-Thema bleibt. Niemand, der an die eigene Beendigung des eigenen Lebens denkt, wird deshalb eine echte Chance haben, dazu wirklich hilfreichen Rat einzuholen. Wer sich einem Arzt anvertraut,

muss gewärtigen, in die Psychiatrie versenkt und mit Psychopharmaka zugeschüttet zu werden. Also bewegen sich diese Menschen in einer immer enger werdenden Spirale und finden keinen Ausweg aus ihren dunklen Gedanken.

Hätten diese Menschen die Chance, sich angstfrei mit anderen Menschen, insbesondere ausgebildeten Beratern, besprechen zu können, wäre vielen vor einem ersten und oft folgenreichen Suizidversuch zu helfen.

Die Situation ist ganz ähnlich wie beim Schwangerschaftsabbruch: Legalisieren, Liberalisieren, Beraten und Aufklären waren dort die Instrumente, die zu einer Vernunft-Lösung eines bislang sehr schwerwiegenden gesellschaftlichen Problems geführt haben.

## **Den Menschen in Deutschland eine Chance geben!**

Sie haben es in der Hand, den betroffenen Menschen in Deutschland eine Chance zu geben, in seltenen Extremsituationen ihr Leben ohne Angst, ohne Risiko und ohne Schmerzen zurückgeben zu können.

Wie? Indem Sie Mitglied des Vereins DIGNITAS-Deutschland werden und sich dadurch solidarisch mit anderen Menschen zeigen. Sie fördern die Menschlichkeit mit Ihren Beiträgen und Ihren Spenden.

DIGNITAS-Deutschland kämpft weiter für Wahlfreiheit und Selbstbestimmung auch in „letzten Dingen“. Ein solcher Kampf ist nicht gratis zu haben. Er braucht entschlossenen Einsatz und angesichts des mangelnden Ethos eines Teils der Meinungselite einen langen Atem.

## Ein Wort zu religiösen Fragen

Interessanterweise wird DIGNITAS-Deutschland von seinen Mitgliedern nur ganz selten auf religiöse Fragen im Zusammenhang mit Sterbehilfe angesprochen. Diese werden viel eher in der öffentlichen Diskussion aufgeworfen.

In einer Anleitung des Vatikans für katholische Politiker heisst es, man müsse sich für den Schutz des Lebens von der Empfängnis bis zu dessen natürlichem Ende einsetzen. Diese Erklärung beruft sich im Übrigen auf einen der berühmtesten Heiligen der katholischen Kirche, Thomas Morus. Papst Johannes Paul II. hat ihn am 31. Oktober 2000 gar zum Schutzpatron der Staatsmänner und Politiker ernannt.

Das Letztere ist gerade in Bezug auf Sterben und Freitodhilfe erfreulich. Denn Thomas Morus hat in seinem berühmten Buch «Utopia» – mit dem er eine ideale Gesellschaft entworfen hat – von den Utopiern berichtet, wie sie mit ihren Kranken umgehen:

*«Es war schon die Rede davon, mit welcher Hingabe die Utopier für die Kranken sorgen; da fehlt es weder an Medikamenten noch an Nahrungsmitteln, die der Genesung dienen könnten. Wen das schlimme Los einer unheilbaren Krankheit getroffen hat, der empfängt jede Tröstung, jede Hilfe, jeden moralischen und physischen Beistand, der ihm das Leben erträglich machen könnte. Stellen sich aber ausserordentliche Schmerzen ein, denen kein Heilmittel gewachsen ist, dann begeben sich Priester und Amtspersonen zu dem Kranken und erteilen ihm jenen Rat, den sie den Umständen entsprechend für den einzigen richtigen ansehen: Sie versuchen, ihm klar zu machen, dass ihm alles genommen sei, was*

*das Leben angenehm mache, ja was das Leben überhaupt ermögliche, dass er gewissermassen nur seinen bereits eingetretenen Tod noch überlebe und dadurch sich selbst und seiner Mitwelt zur Last geworden sei. Sie legen ihm nahe, das quälende Ende nicht länger wahren zu lassen und mutig zu sterben, da das Weiterleben für ihn nur eine einzige Abfolge von Qualen darstelle. Sie reden ihm zu, er möge die Ketten sprengen, die ihn umschliessen, er solle freiwillig aus dem Kerker des Lebens entweichen oder wenigstens die Einwilligung geben, dass andere ihn daraus erlösen. Wenn er sterbe, so verschmähe er damit nicht in unverantwortlicher Weise die Wohltaten des Lebens, sondern er beende damit nur eine grausame Marter. Wenn einer daraufhin den Worten der Priester, die als Werkzeuge Gottes angesehen werden, sich gefügig zeigt, so verrichtet er damit ein frommes, ein heiliges Werk. Wer sich auf diese Weise bereiten lässt, verzichtet freiwillig auf seine Nahrung und gibt sich so den Tod, oder man verabreicht ihm einen Schlastrunk, der ihn aus dem Leben scheiden lässt, ohne dass er es bemerkt. Wer aber auf das Leben nicht verzichtet, wird trotzdem in der freundlichsten Weise umsorgt und bleibt auch nach seinem Tode in ehrenvollem Andenken.»*

Der ehemalige katholische Konzils-Theologe Prof. Dr. Hans Küng, ein Schweizer, welcher jahrzehntelang an der Universität Tübingen gelehrt hat, hat betont, dem Menschen sei von Gott die Verantwortung für sein ganzes Leben gegeben worden. Damit dürfe er das Geschenk des Lebens, wenn es zu schwer werde, dem Schöpfer auch zurückgeben.

## Begriffe und Definitionen

Suizidhilfe, aktive Sterbehilfe und Euthanasie sind nicht dasselbe

### *Suizidhilfe / Beihilfe zur Selbsttötung*

Bei der Suizidhilfe liegt die Tatherrschaft über das Geschehen bei der sterbewilligen Person. Der Patient entscheidet über sein Lebensende selbst und führt den letzten Akt auch selbst aus. In Deutschland ist die Beihilfe zum Suizid erlaubt. In der Schweiz ist diese Beihilfe erlaubt, solange keine selbstsüchtigen Beweggründe im Spiel sind (Art. 115 des Schweizerischen Strafgesetzbuches).

### *Freitodbegleitung*

Mischung aus Elementen der Beihilfe zur Selbsttötung und der Sterbebegleitung; sie entspricht am ehesten, was den Mitgliedern von Organisationen in der Schweiz wie DIGNITAS, EXIT, etc. ermöglicht wird. Der Sterbewillige nimmt einen gut vorbereiteten, wohl überlegten Suizid vor – wird dabei aber nicht alleine gelassen, sondern betreut und begleitet, möglichst immer in Anwesenheit von Familie und Freunden, wo immer möglich bei ihm zuhause.

### *Passive Sterbehilfe («sterben lassen»)*

Verzicht auf Ergreifung von lebenserhaltenden und -verlängernden Therapien, Abbruch von Behandlungen, Nahrungs- und Flüssigkeits-Verzicht. Sie ist legal.

### *Sterbebegleitung*

auch als «Hilfe beim Sterben» bezeichnet. Umfasst jede medizinische Unterstützung und mitmenschliche Betreuung von Sterbenden, soweit keine lebensverkürzende Wirkung vorliegt. Der Sterbende wird nicht alleine gelassen, sondern begleitet; es ist jemand bei ihm.

### *Direkte aktive Sterbehilfe / Tötung auf Verlangen*

der Sterbewillige fordert Dritte auf, sein Leben zu beenden, z.B. durch Injektion eines letalen Medikaments. Diese Tötung auf Verlangen ist in Deutschland und vielen weiteren Ländern verboten,

### *Direkte aktive Sterbehilfe ohne ausdrückliches Verlangen*

diese ist ausnahmslos verboten.

### *Indirekte aktive Sterbehilfe*

dem Patienten werden Medikamente zur Linderung von Leiden verabreicht, die als unbeabsichtigte, aber nicht immer vermeidbare Nebenwirkung die Lebensdauer vermindern bzw. den Eintritt des Todes beschleunigen können. Beispiel: Palliative Behandlung von Krebspatienten im Endstadium. Diese Form der Sterbehilfe ist im Gesetz nicht ausdrücklich geregelt, ist grundsätzlich aber nach höchstrichterlicher Rechtsprechung in Deutschland als erlaubt und wird weltweit praktiziert.

### *Euthanasie*

aus dem Griechischen stammend, für «guter, leichter, richtiger, schöner Tod», haften diesem Begriff Bedeutungen an, welche von der Sterbehilfe, über die Einschläferung von Tieren bis hin zu den Gräueltaten zur Zeit des Nationalsozialismus reichen. Da zuwenig präzise, soll dieser Begriff nicht im Zusammenhang mit der Freitodhilfe verwendet werden.

## Kosten der Mitgliedschaft

### I Ordentliche Beiträge

**Einmalige Aufnahmegebühr: 120,00 EUR**

**Monatsbeitrag: 20,00 EUR**

### II Ermäßigte Beiträge

Wer vor Vollendung des 40. Altersjahres dem Verein beitritt, entrichtet eine ermässigte Aufnahmegebühr von lediglich **70,00 EUR** sowie einen ermäßigten Monatsbeitrag von lediglich **11,00 EUR**

### Bezug der Gebühren und Beiträge

Zur Vermeidung von Kosten werden die Beiträge ausschliesslich durch Abbuchung auf einem vom Mitglied zu nennenden Bank- oder Postbank-Konto vierjährlich eingezogen.

### Adresse

DIGNITAS-Deutschland e.V.  
Schmiedestrasse 39  
30159 Hannover

Telefon: (0511) 336 23 44  
Telefax: (0511) 336 26 82  
Internet: [www.dignitas.de](http://www.dignitas.de)  
E-Mail: [dignitas@dignitas.de](mailto:dignitas@dignitas.de)

Eine Publikation von  
«DIGNITAS-Deutschland» e.V.»

9. Auflage, Copyright © 2020  
by DIGNITAS-Deutschland e.V.,  
Schmiedestrasse 39, 30159 Hannover

Alle Angaben freibleibend und unverbindlich. Änderungen jederzeit vorbehalten

Nachdruck, auch auszugsweise,  
und Vervielfältigung nur mit  
schriftlicher Genehmigung von  
DIGNITAS-Deutschland

# Aufnahmeantrag DIGNITAS-Deutschland e.V.

## Was kostet die Mitgliedschaft im Verein?

Aufnahmegerühr	120,00 EUR
Monatsbeitrag	20,00 EUR
Ermäßigung bei Vereinsbeitritt vor Vollendung des 40. Lebensjahres	70,00 EUR
Aufnahmegerühr	11,00 EUR
Monatsbeitrag	

## Bezug der Gebühren und Beiträge

Zur Vermeidung unnötiger Kosten werden Gebühr und Beiträge ausschließlich von einem vom Mitglied zu nennenden Bankkonto eingezogen.

Die Mitgliedschaft ist schriftlich kündbar unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres.

### Aufnahmeantrag

Bitte in Druckbuchstaben schreiben!

Herr  Frau

Vorname: ..... Name: .....

Straße und Nummer: .....

Postleitzahl: ..... Ort: .....

Telefon: ..... E-Mail: .....

Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr): ..... Geburtsort: .....

Ich stelle hiermit Antrag auf Aufnahme in den Verein DIGNITAS-Deutschland. Damit verpflichte ich mich, die jeweils geltenden Mitgliedsbeiträge zu entrichten.

Ich bin damit einverstanden, dass meine derzeitig und künftig angegebenen Daten, auch soweit sie sich auf meine gesundheitliche Situation beziehen, in der Vereinskartei vermerkt und zur Erreichung des von mir angestrebten Ziels verwendet werden, soweit dies als erforderlich erachtet wird. Ferner dürfen sie im Zuge des nachstehenden SEPA-Lastschriftmandats verwendet werden.

Vorstehende Einwilligung kann ich jederzeit wirksam widerrufen.

.....

.....

### SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-ID-Nr. des Vereins DIGNITAS-Deutschland: DE36ZZZ00000932073

Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

Ich besitze ein Konto bei folgender Bank: .....

IBAN: ..... BIC: .....

Ich ermächtige den Verein DIGNITAS-Deutschland, die Mitgliedsbeiträge vierteljährlich zum 15.02., 15.05., 15.08., 15.11. jeden Jahres von meinem oben genannten Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von DIGNITAS-Deutschland auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend ab Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

.....

.....

Ort und Datum

Unterschrift

Bitte das ganze Blatt einsenden an: DIGNITAS-Deutschland, Schmiedestr. 39, 30159 Hannover